



Schutzkonzept für die Nationalfeier vom 1. August 2020

Grundlage

- Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage, SR 818.101.26)
- Erläuterungen zur Covid-19-Verordnung besondere Lage

Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt vor, während und nach der Feier zum Nationalfeiertag vom 1. August 2020 der Gemeinde Mettmnenstetten auf dem gesamten Festgelände.

Ziel des Konzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept soll die Durchführung der Nationalfeier gewährleisten. Dabei wird dem Schutz der Gesundheit der Gäste höchste Priorität eingeräumt. Damit das Ziel des Schutzkonzeptes erreicht werden kann, ist insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der Gäste gefragt.

Ausgangslage

Der Verschönerungsverein VVM und der Turnverein TVM organisieren und bewältigen die Feier zum Nationalfeiertag im Interesse der Gemeinde und der Einwohner. Die Teilnahme an der Feier ist freiwillig und somit gilt in erster Linie Selbstverantwortung unter den Gästen.

Die Organisatoren werden den Festplatz nach den geltenden Regeln für die Gastronomie bereitstellen, so dass die Mindestabstände eingehalten werden können. Auf ein Festzelt wird zum Schutz der Gesundheit verzichtet, die gesamte Feier findet unter freiem Himmel statt.

Bei der Festwirtschaft werden Eingang und Ausgang strikte getrennt und auf den Mindestabstand von 1.5m beim Anstehen geachtet.

Das Festgelände wird im üblichen Umfang für rund 180 Gäste errichtet. Die Anzahl Gäste wird laufend ermittelt, so dass gegebenenfalls der Zugang zum Festgelände abgesperrt werden kann.

Die Schutz- und Abstandsmassnahmen werden während dem Anlass auf dem gesamten Festgelände strikte eingehalten.

Verantwortlich für das Schutzkonzept ist Peter Junker, Präsident Verschönerungsverein VVM.

Folgende Regeln müssen von allen Gästen eingehalten werden:

- Bei Anzeichen von Krankheitssymptomen soll auf die Teilnahme an der Nationalfeier verzichtet werden.
- Besonders gefährdete Personengruppen werden nicht von der Feier ausgeschlossen, sie werden jedoch ermutigt, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen, beispielsweise mit einer Maske.
- Alle Personen halten einen Abstand von mind. 1.5 Meter zueinander ein.
- Ausser bei Personen desselben Haushalts, darf der Abstand reduziert werden.
- Die Tischreihen werden in einem Abstand von min. 1.5m aufgestellt. Personen aus dem gleichen Haushalt dürfen lückenlos an demselben Tisch Platznehmen, ansonsten gilt der Mindestabstand von 1.5m zwischen allen Gästen auch an den Tischen.
- Pro Tisch steht eine Liste für die Eintragung der Personalien bereit. Die Besucher/innen werden angehalten, sich zu Zwecken des Contact Tracing darin einzutragen.
- Vermischungen zwischen den Gästegruppen sind zu vermeiden.
- Beim Eingang und in den Toiletten stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Auf Händeschütteln oder Begrüssungs-/Verabschiedungsküsse wird verzichtet.
- Das Rednerpult sowie die Mikrofone werden vor und nach den Ansprachen desinfiziert.